

Gemeinde Hünstetten

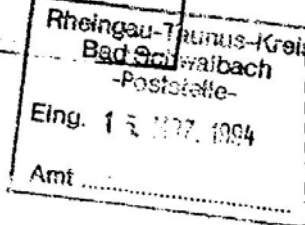
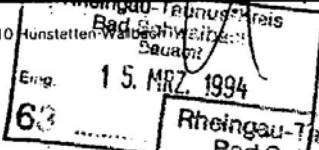
Herrn Vize



Verwaltungssitz Auf der Langwies 1 65510 Hünstetten-Waldbach

Kreisausschuß des
Rheingau-Taunus-Kreises
-Untere Bauaufsichtsbehörde-
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach



Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten:
Montag: 08.00-12.00 u. 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00-19.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr
Telefon (06126) 5840
Durchwahl (06126) 584-35
Telefax (06126) 584-40

Unser Zeichen
20/V/H

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:

11. März 1994

Ergänzung der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch für den Bereich "Birkhecker Berg", Ortsteil Görsroth (Flur 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen davon Kenntnis geben, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten in ihrer Sitzung am 10.02.1994 folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Bebauung im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Birkhecker Berg", Gemarkung Görsroth, Flur 5, Flurstück 134/1 (teilweise) genehmigt mit Verfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 08.10.1990, Aktenzeichen IV 34/61 a 20/17 Görsroth -6/90- hat sich entsprechend den Festsetzungen in dem mit Verfügung vom 17.09.1982 genehmigten Bebauungsplan für den Bereich "Westliche Birkhecker Straße", Ortsteil Görsroth (Anlage 1) zu bewegen.

Mit der Beschlußfassung soll erreicht werden, daß eine einheitliche Bebauung mit gleichen Ausnutzungszahlen im gesamten Bereich verwirklicht werden kann. Als Maß der baulichen Nutzung gilt daher:

Zahl der Vollgeschosse II, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,8, offene Bauweise und Baugrenzen parallel zur Erschließungsstraße von 5 Metern sowie eine hintere Baugrenze von 3 Metern.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schumann)
Bürgermeister

gehört zum Vorgang
BA - 1312/92
BA GRASS / DAVID
Bitte befügen!

15.4.94

35.

Wir haben gleitende Arbeitszeiten: Am besten erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr.
Kernzeit: Montags-freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr · Montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr · Mittwochs von 14.00 bis 19.00 Uhr.

Konten der Gemeindekasse: Postscheckamt Frankfurt am Main, Kto.-Nr. 350 332-608 (BLZ 500 100 60)
Nassauische Sparkasse Idstein, Kto.-Nr. 352 082 384 (BLZ 510 500 15) · Volksbank-Raiffeisenbank eG Kto.-Nr. 445908 (BLZ 510 917 00)
Dresdner Bank Frankfurt/Main-Höchst Kto.-Nr. 7 459 889 00 (BLZ 500 800 00)

Chlorfreies Papier